

1. STIFTUNG UMWELT UND ENTWICKLUNG

www.sue-nrw.de/foerderung

Wer ist antragsberechtigt?

- rechtsfähige, **gemeinnützige Organisationen** wie eingetragene Vereine (e. V.), gemeinnützige GmbH (gGmbH), gemeinnützige Stiftungen und kirchliche Institutionen stellen.
- Es können auch Anträge von mehreren kooperierenden Partnern (sogenannte Konsortialanträge) eingereicht werden. In diesem Fall müssen alle Partner – wie unter dem ersten Punkt aufgeführt – antragsberechtigt sein.
- **Vorhaben von Einzelpersonen oder von Wirtschaftsunternehmen fördern wir nicht.**
- Alle geförderten Maßnahmen müssen sich an Menschen in Nordrhein-Westfalen richten, der Sitz des Antragstellers kann auch in einem anderen Bundesland liegen

Welche Inhalte können gefördert werden?

Schwerpunkt unserer Förderarbeit ist die **Informations- und Bildungsarbeit im Bereich nachhaltiger Entwicklung**. Die beiden Bildungskonzepte „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Globales Lernen“ sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Gefördert werden insbesondere Projekte mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Ressourcenschonung, Erhalt von Biodiversität,
- entwicklungspolitische Bildung und Information,
- interkulturelles Lernen zu Themen aus den Bereichen Umwelt und Entwicklung,
- nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum.

Vorzugsweise fördern wir solche Projekte, die Umwelt- und Entwicklungsbelange miteinander verbinden, die neue Zielgruppen erreichen, in denen sich Menschen ehrenamtlich engagieren und die über die Förderung hinaus wirken.

Welche Aktivitäten sind förderfähig?

Wir fördern **ausschließlich** Aktivitäten, die **innerhalb eines klar umrissenen Projektes** stattfinden und die einen Beitrag zu den für unsere Stiftung förderungswürdigen Inhalten leisten.

- Erstellung und Erprobung von Informations- und Bildungsmaterialien,
- Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen,
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit,
- Beteiligungs- und Dialogprozesse, Vernetzung und Bündnisbildung,
- Entwicklung von Konzepten und Recherchearbeiten, die für die Umsetzung komplexerer Projektaktivitäten notwendig sind,
- Anschaffungen, etwa von Geräten, die für die geplanten Maßnahmen notwendig sind,
- Ergebnissicherung und -dokumentation,
- begleitende oder nachfolgende Evaluationen,
- Bau- und Umbaumaßnahmen, etwa von Räumlichkeiten für Bildungsveranstaltungen.

Es gibt keine Untergrenze für die Größe eines beantragten Projektes. Die Stiftung fördert auch kleine Vorhaben in zeitlich begrenztem Rahmen und mit geringem Kapitaleinsatz, die möglicherweise aus nur einer Aktivität bestehen.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

- Grundsätzlich förderfähig sind alle bei der Durchführung eines geförderten Vorhabens entstehenden Kosten, sowohl Sachkosten (wie Investitionskosten und Honorarkosten) als auch Personalkosten, wenn sie dem Projekt klar zuzuordnen sind. Dabei ist es wichtig, dass das Projekt zeitlich und inhaltlich klar von laufenden Aufgaben abgrenzbar ist.
- **Beachten Sie:** Daueraufgaben, die Ihre Organisation laufend wahrnimmt und die sich nicht eindeutig auf ein Projekt beziehen, können nicht gefördert werden.
- Ein Teil der Kosten für die allgemeine Verwaltung Ihrer Organisation findet über die Gemeinkostenpauschale in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten Berücksichtigung. Darüber hinaus können wir die allgemeinen Verwaltungskosten Ihrer Organisation nicht fördern.

1.5

Mit welchem Förderanteil kann ich rechnen?

Der Regelfall unserer Förderung ist eine **Anteilsfinanzierung in Höhe von höchstens 80 % der förderfähigen Kosten**. Der restliche Betrag in Höhe von mindestens 20 % muss durch Eigenmittel und/oder Kofinanzierungen gesichert werden. Hier finden Sie [Hinweise auf andere Förderer](#).

Es gibt keinen Mindestanteil für die geldlichen Eigenbeträge.

- In jedem Fall werden die bewilligte maximale Fördersumme sowie der vereinbarte Höchstprozentsatz an den Gesamtkosten mit dem Fördervertrag festgelegt. Die tatsächlich gezahlte Förderung ergibt sich am Projektende nach der Abrechnung der tatsächlich entstandenen Ausgaben.
- In Ausnahmefällen kann eine **Festbetragsfinanzierung** vereinbart werden. I.d.R. wird dies bei Kleinprojekten mit Gesamtkosten unter 10.000 € und einer Fördersumme durch die Stiftung unter 5.000 € so gehandhabt.

2. BROT FÜR DIE WELT – KLEINPROJEKTFÖRDERUNG

<https://www.brot-fuer-die-welt.de/projekte/inlandsfoerderung/material/kleinantraege/>

Für Einzelprojekte mit kurzer Laufzeit und einer **Antragssumme von höchstens 1000 Euro gibt es ein vereinfachtes Verfahren.**

Ihr Antrag muss **acht Wochen** vor dem geplanten Projektbeginn eingehen und kann auch nur eine einzige Kostenposition enthalten (etwa Referenten-Honorar oder Raummiete).

Diese Kosten können zu 100 Prozent gefördert werden, maximal bis 1000 Euro.

Wir fördern Seminare, Konferenzen, Filmfestivals und andere Veranstaltungen, die sich mit entwicklungspolitischen Themen befassen oder der methodisch-didaktischen Fortbildung von Multiplikatoren*innen in diesem Bereich dienen. Die geförderten Veranstaltungen dienen neben der Informationsvermittlung auch der Vernetzung von entwicklungspolitisch Engagierten.

3. DEUTSCHE STIFTUNG ENGAGEMENT UND EHRENAMT

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/#toggle-id-1>

WEN

Organisationen, die ein Projekt in einer strukturschwachen oder ländlichen Region durchführen. Wer bereits eine Förderung im laufenden Jahr erhalten hat, kann sich nicht noch einmal bewerben.

FÖRDERHÖHE

Ihr könnt eine Projektförderung von bis zu 2.500,- Euro beantragen. Die DSEE übernimmt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben des Projekts.

WANN WIR FÖRDERN

Bewerbungen sind fortlaufend möglich. Die geförderten Projekte können in der Regel acht Wochen nach Antragstellung beginnen und müssen bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres beendet sein.

WAS

Die Moderation für den Workshop, die Programmierung der neuen Webseite oder die Snacks bei der Schnupperaktion: Ein paar Ausgaben fallen immer an, wenn ihr etwas für Ehrenamtliche oder die Gewinnung neuer Mitglieder tut. Unsere Förderung könnt ihr für Sach- und Honorarausgaben nutzen, die anfallen. Personalkosten können wir nicht fördern. Die Möglichkeiten, Engagement mit eurem Projekt voranzubringen, sind dabei vielfältig.

1. Fit für die Zukunft: Strukturen stärken!

Ihr wollt euren Verein fit machen für eine digitale Verwaltung, die Kommunikation verbessern, sich vernetzen oder in euer Know-how investieren? Denn auch im Ehrenamt gibt es viel zu lernen: Von Freiwilligenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit über Fundraising bis hin zur Begleitung bei der Einführung neuer digitaler Tools. Regelmäßiger Stammtisch der Vereine vor Ort oder ein einmaliger Workshop mit den Ehrenamtlichen ...

2. Ehrenamtliche gewinnen und binden: Mitmachmöglichkeiten für alle

Über Mitmachmöglichkeiten in eurem Verein informieren, eure Webseite auf Vordermann bringen oder eine Schnupper-Aktion durchführen. Besonders gut: Ihr habt eine Idee, wie man Interessierte für ein Engagement gewinnen kann, die sich bisher wenig einbringen können. Aber auch die bereits Engagierten sollen nicht aus dem Blick geraten: Eine Qualifizierung, neue Möglichkeiten, sich aktiv in die Vereinsgestaltung einzubringen oder einfach ein gemeinsamer Ausflug als Dankeschön.

3. Ehrenamtliche ins Rampenlicht: Den Wert des Engagements zeigen

Ihr wolltet schon immer mal zeigen, was ehrenamtliches Engagement bei euch vor Ort alles bringt? Oder Danke sagen, bei denen, die sich engagieren? Wir unterstützen euch dabei, das ehrenamtliche Engagement sichtbar zu machen: In der lokalen Zeitung, einer eigenen Broschüre oder durch einen Preis. Aber auch mit einer Dankeschön-Veranstaltung für eure langjährig aktiven Engagierten lässt sich Anerkennung zum Ausdruck bringen. Ihr habt die besten Ideen, wie man zeigen kann, was Engagement wert ist.

4. KATHOLISCHER FONDS

<https://www.katholischer-fonds.de/foerdermoeglichkeiten/foerderrichtlinien>

WEN

Kirchliche und christliche Gruppen, sowie Gruppen, die sich den Zielen und Inhalten weltkirchlicher und entwicklungsbezogener Arbeit verbunden wissen.

- Pfarrgemeinden (Sachausschüsse Mission, Entwicklung, Frieden)
- Partnerschafts- und Eine Welt Gruppen (Pfarrgemeinde-, Dekanats-, Diözesanebene)
- Katholische Jugend- und Erwachsenenverbände
- Landes- und bundesweit arbeitende Gruppen

Anträge für dasselbe Vorhaben können sowohl beim Katholischen Fonds als auch bei Brot für die Welt – Inlandsförderung eingereicht werden. Dies ist im Finanzierungsplan aufzuführen.

WAS?

Ziele und Inhalte der Maßnahme müssen eindeutig der weltkirchlichen und entwicklungsbezogenen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sein.

- Bildungs- und öffentlichkeitswirksame Projekte zu weltkirchlichen und entwicklungsbezogenen Themen in Deutschland
- Partnerbegegnungen und pastorale Initiativen zur Zusammenarbeit mit den Ortskirchen des Südens sowie Mittel- und Osteuropas
- Vernetzung lokaler Aktivitäten von weltkirchlich und entwicklungspolitisch aktiven Gruppen
- Programme zum Austausch exemplarischer Erfahrungen sowie entsprechende Beratungsangebote und Schulungen
- Multiplikator/innen-Schulungen

Arten der Vorhaben können sein

- Seminare, Tagungen, Veranstaltungsreihen
- Aktionen, Kampagnen
- Ausstellungen
- Arbeitshilfen, Medien, Bildungsmaterial
- Vernetzung lokaler Aktivitäten
- Partnerbegegnungen in Deutschland
- Langzeitaufenthalte von Jugendlichen aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, Ozeanien
- Kulturveranstaltungen

WIE VIEL?

Die Höhe des gewährten Zuschusses darf 50 % der anrechenbaren Projektgesamtkosten nicht überschreiten.

Mindestens 25 % der Projektgesamtkosten muss der Antragsteller in der Regel als Barmittel einbringen

Ko-Finanzierungen sind erwünscht. Diese können als Eigenleistung angesehen werden.

Maximal 15.000€ in einem Jahr.

5. ENGAGEMENT GLOBAL

<https://www.engagement-global.de/epib-entwicklungspolitische-informations-und-bildungsarbeit.html>

WER?

Bewerben können sich **alle in Nordrhein-Westfalen ansässigen Eine-Welt-Gruppen**, die ein Projekt im Rahmen der **entwicklungspolitischen Bildungsarbeit** planen. Auch deutschlandweit agierende Gruppen mit Sitz in NRW können Förderung beantragen, wenn das Projekt in NRW und auf NRW beschränkt durchgeführt wird.

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit bedeutet, komplexe globale Zusammenhänge, die außerhalb der eigenen Erfahrungswelt liegen, so anschaulich aufzubereiten, dass sie begreifbar und zu eigenen Erfahrungen werden. Hierzu leisten Nichtregierungsorganisationen einen wesentlichen Beitrag, indem sie zum Beispiel Aktionstage, Eine Welt Wochen, Kampagnen, Ausstellungen und Diskussionsrunden organisieren.

WAS und WIE VIEL?

So vielfältig wie die Ideen und Aktionen, so weit gefächert ist das Förderangebot des EpIB NRW. Es übernimmt zwar keine laufenden Sach- und Personalkosten, im Rahmen einzelner Veranstaltungen jedoch bezuschusst es Honorare für Referenten, kulturelles Beiprogramm, Unterkunft und Verpflegung, Fahrtkosten, Raummieten, Materialien, Medien und Veranstaltungstechnik, Organisations- und bedingt auch Bewirtungskosten sowie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Für die einzelnen Förderpositionen wurden jeweils Höchstsätze festgesetzt; insgesamt beträgt der Zuschuss maximal 5.000 Euro.

Der Eigenanteil der antragstellenden Gruppe muss mindestens 20 Prozent betragen, wobei 10 Prozent dieser Summe durch Eigenleistung in Form von unentgeltlicher Arbeit erbracht werden kann. Der Förderantrag umfasst einen Kostenplan und sollte spätestens sechs Wochen vor Beginn des Projektes eingereicht werden.

6. GLS TREUHAND

<https://gls-treuhand.de/foerderbereich/>

WER?

Grundsätzlich können nur **gemeinnützige Organisationen** Anträge bei der GLS Treuhand e.V. stellen. Ausnahmen sind mildtätige Zwecke und in besonderen Fällen Stipendien – hier können auch Einzelpersonen Anträge einreichen. Weiterhin unterstützt der GLS Treuhand e.V. in der Regel nur gemeinnützige Einrichtungen, die in Deutschland registriert sind. Das beantragte Projekt selbst kann auch im Ausland durchgeführt werden.

WAS?

Grundsätzlich fördern wir in den folgenden Bereichen:

- Jugend- und Altenhilfe
- Erziehung und Berufsbildung
- Demokratie, Menschenrechte, bürgerschaftliches Engagement
- Heilpädagogik und Sozialtherapie
- Internationale Zusammenarbeit bzw. Entwicklungszusammenarbeit und Völkerverständigung
- Kunst und Kultur
- Ökologische Landwirtschaft und Ökologie/Umwelt
- Gesundheit: komplementäre Medizin
- Mildtätigkeit, bspw. Stipendien nach besonderen Kriterien oder traumatisierte Menschen

WIE VIEL?

Die Stiftungen und Stiftungsfonds fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dabei bewegen sich die Zuwendungen in der Regel zwischen 1.000 Euro bis 5.000 Euro. Zuwendungen über 10.000 Euro werden nur in seltenen Einzelfällen vergeben

Auf welche Qualitäten legt der GLS Treuhand e.V. bei einer möglichen Förderung besonders wert?

- Gesellschaftsgestaltung aus individueller Initiative in gemeinnützigem Rahmen.
- Beispielhafte Ansätze zu einem verantwortlichen Umgang mit Menschen, Umwelt und Ressourcen.
- Erweiterung des Förderbereichs um neue, zukunftsweisende Ideen, Konzepte und Herangehensweisen.
- Sachkundige, engagierte Gruppen von Menschen, deren Strukturen emanzipative sowie gemeinschaftsbildende Ansätze berücksichtigen.
 - Die (theoretische) Möglichkeit zur Umsetzung in anderen Projektregionen oder in anderen Themenfeldern. Ihr Projekt ist skalierbar.
- GLS Treuhand e.V. ist nicht der einzige Förderer, den Sie für eine Förderung anfragen bzw. angefragt haben.
- Ökologische, soziale und ethische Standards werden eingehalten.

7. Stiftung Mercator

<https://www.stiftung-mercator.de/de/wie-wir-foerdern/>

THEMATISCHE FÖRDERKRITERIEN

Wir wählen Projekte vor allem danach aus, inwieweit sie auf die konkreten Ziele in unseren vier Themen einzahlen. Alle eingereichten Förderanträge sollten mindestens auf eines dieser Themen ausgerichtet sein und auf die dort genannten Ziele hinwirken.

- **Digitalisierte Gesellschaft:** Wir wollen, dass digitale Technologien in Deutschland und in Europa im Einklang mit demokratischen Rechten und Werten weiterentwickelt und genutzt werden. Hier finden Sie mehr Informationen zu unserem Engagement im Bereich Digitalisierte Gesellschaft.
- **Europa in der Welt:** Wir wollen den Zusammenhalt der EU stärken und mit Mitteln der internationalen Verständigung zum Funktionieren ihrer Beziehungen zu besonders wichtigen Ländern (insbesondere China und Türkei) beitragen. Hier finden Sie ausführliche Informationen zu unserem Engagement im Bereich Europa in der Welt.
- **Klimaschutz:** Wir wollen, dass Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral wird, und dazu beitragen, dass die gesamte EU beim Klimaschutz eine globale Führungsrolle übernimmt. Hier finden Sie ausführliche Informationen zu unserem Engagement im Bereich Klimaschutz.
- **Teilhabe und Zusammenhalt:** Wir wollen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken, Diskriminierung entgegenwirken und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Hier finden Sie ausführliche Informationen zu unserem Engagement im Bereich Teilhabe und Zusammenhalt.

STRATEGISCHE FÖRDERKRITERIEN

WAS WIR NICHT FÖRDERN

Folgende Vorhaben werden grundsätzlich nicht gefördert:

- Baumaßnahmen
- Druckkostenbeihilfen für Publikationen
- Entwicklungskosten für technische, künstlerische oder weitere Endprodukte (zum Beispiel Filme, Lehrmaterialien, Apps, Kunstwerke), die nicht Teil unserer Projekte sind
- Simulationsspiele für Schüler*innen und Studierende (zum Beispiel Model United Nations)
- Veranstaltungen mit reinem Event- oder Festivalcharakter, Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen
- Kommerziell ausgerichtete Vorhaben und Institutionen
- Zeitlich unbegrenzte Projekte und Verpflichtungen
- Etatlücken der öffentlichen Hand
- Einzelpersonen, Einzelgruppen (zum Beispiel Familien, Künstlergruppen, Schulen)
- Einzelfallhilfen (zum Beispiel Reisekosten, Ausbildungskosten)
- Einzelstipendien außerhalb der von der Stiftung geförderten Stipendienprogramme und Fellowships
- Internationale Projekte, die keinen Deutschland-Bezug haben
- Im Themenbereich Klimaschutz: Projekte, die ausschließlich auf die Umwelterziehung von Jugendlichen fokussieren